Überwachungsprogramm des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) für Industrieemissionsanlagen Stand: 19.11.2014

Gemäß § 52a BImSchG, § 22a DepV bzw. § 9 IZÜV soll das Überwachungsprogramm eine planmäßige und nachvollziehbare Überwachung der Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-Anlagen) im Zuständigkeitsbereich des LAGB sicherstellen. Im Überwachungsprogramm werden die vom LAGB zu überwachenden Anlagen aufgeführt. Dieses Überwachungsprogramm wurde aus dem Überwachungsplan des LAGB (veröffentlicht auf dessen Webseite)entwickelt.

Zuständigkeit und Geltungsbereich:

Das LAGB ist zuständig

- gemäß § 32 Abs.3 Satz 2 des Abfallgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt für die Überwachung von Untertagedeponien nach § 3 Abs.27 KrWG,
- gemäß der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Immissionsschutz-, Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO GewAIR) vom 14.06.1994 für die Überwachung von IE-Anlagen nach § 3 der 4. BImSchV, soweit sie der Bergaufsicht unterliegen und
- gemäß § 19 Abs.2 WHG für die Überwachung von Erlaubnissen nach § 1 Abs.1 Satz 1 IZÜV.

Der Geltungsbereich dieses Überwachungsprogramms umfasst alle IE-Anlagen in der Zuständigkeit des LAGB. Diese IE-Anlagen sind in Anlage 1 aufgeführt.

Dieses Überwachungsprogramm gilt zeitlich unbegrenzt und ist erforderlichenfalls zu aktualisieren. Insbesondere folgende Fälle können zur Überarbeitung des Überwachungsprogramms führen:

- Neugenehmigung einer Anlage
- durchgeführte Änderungsgenehmigung
- Änderung beim Umweltmanagementsystem
- neue Gesetzeslage
- neue Erkenntnisse durch durchgeführte Überwachungen
- besondere Vorkommnisse wie z.B. umweltrelevante Störungen

Ermittlung der Zeiträume für die regelmäßige Vor-Ort-Überwachung:

§ 52a BImSchG sieht für IE-Anlagen eine risikobasierte Anlagenüberwachung vor. Der Zeitraum zwischen zwei Vor-Ort-Besichtigungen richtet sich nach einer systematischen Beurteilung der mit der Anlage verbundenen Umweltrisiken und darf ein Jahr bei Anlagen der höchsten Risikostufe und drei Jahre bei Anlagen der niedrigsten Risikostufe nicht überschreiten. Das Bewertungsschema für die regelmäßige Überwachung der IE-Anlagen ist Anlage 2 zu entnehmen. Es wurde für die Einstufung jeder IE-Anlage gemäß § 3 der 4.BImSchV herangezogen.

Das Bewertungsschema ist unterteilt in die Blöcke A, B und C. Zuerst wurden im Block A die Anlagenkriterien anhand formaler Kriterien bewertet, die analog auch auf die vom

Geltungsbereich der 13./17. BImSchV erfassten Anlagen anzuwenden sind. Insgesamt konnten danach bis zu 34 Punkte vergeben werden. Ab 18 Punkten wurde die Anlage als Zwischenergebnis einem 1-jährigen Turnus zugeordnet und unter 18 Punkten einem 3-jährigen Turnus. Anschließend wurde im Block B durch die Betreiberkriterien das in A ermittelte Zwischenergebnis angepasst. So kann beispielsweise bei Betrieben die Teilnahme an EMAS dazu führen, dass die Anlage im Endergebnis (C) im 2-jährigen Turnus (Risikostufe 2) zu überwachen ist.

Für die Einstufung von Untertagedeponien (Klasse IV) war gemäß § 22a Abs. 3 DepV die Höchstfrist von einem Jahr zur Durchführung von Vor-Ort-Besichtigungen zu beachten.

Für die regelmäßige Überwachung von Erlaubnissen nach § 1 Abs.1 Satz 1 IZÜV gelten die Festlegung, die für die jeweilige IE-Anlage getroffen wurde.

Die die sich aus den vorgenannten Bewertungsvorgaben ergebenden Überwachungsfristen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Wird bei einer regelmäßigen Überwachung festgestellt, dass der Betreiber einer Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist innerhalb von 6 Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung (Überwachung aus besonderem Anlass) durchzuführen.

Überwachung aus besonderem Anlass:

Zusätzliche Überwachungen aus besonderem Anlass können auch in folgenden Fällen erforderlich werden:

- Neugenehmigung einer Anlage (im Zusammenhang mit der Abnahme)
- durchgeführte Änderungsgenehmigung (im Zusammenhang mit der Abnahme)
- Nichteinhaltung von Vorschriften und Genehmigungsauflagen
- besondere Vorkommnisse wie z.B. Beschwerden wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen und bei ernsthaften umweltbezogenen Unfällen und Vorfällen
- zur Feststellung des ordnungsgemäßen Betriebs nach der Behebung von Störungen

Hierbei kommen im Wesentlichen folgende Maßnahmen in Frage:

- Unverzügliche Prüfung von Meldungen und Unterlagen
- Vor-Ort-Besichtigungen
- Prüfung und ggf. Veranlassung von Abhilfemaßnahmen
- Information anderer betroffener Behörden

Überwachungsbericht

Nach jeder regelmäßigen bzw. anlassbezogenen Überwachung ist ein Überwachungsbericht mittels des in Anlage 3 aufgeführten Formblattes auszufüllen. Der Überwachungsbericht ist dem Betreiber innerhalb von zwei Monaten nach der Vor-Ort-Besichtigung durch die Überwachungsbehörde zu übermitteln.

Veröffentlichungen

Dieses Überwachungsprogramm wird auf der Webseite des LAGB veröffentlicht. Überwachungsberichte nach regelmäßigen oder anlassbezogenen Kontrollen sind spätestens vier Monate nach der durchgeführten Überwachung auf der Webseite des LAGB in

schreibgeschützter Form zu veröffentlichen. Hierbei sind der Datenschutz allgemein und insbesondere der Schutz von Betriebsgeheimnissen zu berücksichtigen.

Anlagen zum Überwachungsprogramm:

Anlage 1	Zusammenstellung der vom LAGB im Geltungsbereich des Überwachungs-
	programms zu überwachenden IE-Anlagen mit Überwachungsturnus
Anlage 2	Bewertungsschema
Anlage 3	Überwachungsbericht

Iţq.		Nr. im Anhang der	ē		Überwachungs-
Ÿ.	Anlagenbezeichnung	4. BlmSchV	Betreiber	Anlagenstandort	turnus (Jahre)
1	Kalkwerk Kaltes Tal / RSO 1-4	2.4.1.1	Fels-Werke GmbH	38875 Oberharz am Brocken, Kaltes Tal 1a	3
2	Kalkwerk Kaltes Tal / NSO 5	2.4.1.1	Fels-Werke GmbH	38875 Oberharz am Brocken, Kaltes Tal 1a	m
က	Kalkwerk Kaltes Tal / GGR 6	2.4.1.1	Fels-Werke GmbH	38875 Oberharz am Brocken, Kaltes Tal 1a	m
4	Kalkwerk Kaltes Tal / GGR 7	2.4.1.1	Fels-Werke GmbH	38875 Oberharz am Brocken, Kaltes Tal 1a	m
2	Kalkwerk Kaltes Tal / Ecoloop	8.1.1.1.	Fels-Werke GmbH	38875 Oberharz am Brocken, Kaltes Tal 1a	Н
9	Kalkwerk Rübeland / NSO 1-8	2.4.1.1	Fels-Werke GmbH	38889 Oberharz am Brocken, Kastanienallee 4a	m
7	Kalkwerk Rübeland / GGR 9	2.4.1.1	Fels-Werke GmbH	38889 Oberharz am Brocken, Kastanienallee 4a	m
∞	Kalkwerk Hornberg / NSO 1-5	2.4.1.1	Fels-Werke GmbH	38875 Oberharz am Brocken, Hornberg 1	m
σ	Industriekraftwerk Amsdorf / DE 1-4	1.1	ROMONTA GmbH	06317 Amsdorf, Chausseestraße 1	н
10	Industriekraftwerk Deuben	1.1	MIBRAG mbH	06682 Teuchern, Industriestraße 1	Н
11	Industriekraftwerk Wählitz	1.1	MIBRAG mbH	06679 Hohenmölsen, Fabrikstraße 26	н
12	Versatzanlage GTS Teutschenthal	8.11.1.1	GTS-Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG	06179 Teutschenthal, Straße der Einheit 9	m
13	Versatzanlage AUREC I Bernburg	8.11.1.1	AUREC Gesellschaft für Abfallverwertung und Recycling mbH	06406 Bernburg, Kustrenaer Weg 1c	m
14	Dickstoffversatzanlage Staßfurt	8.11.1.1	Sodawerk Staßfurt GmbH & Co. KG	39418 Staßfurt, an der Löderburger Bahn 4a	m
15	Trocknung Werk Zielitz	1.1	K+S KALI GmbH, Werk Zielitz	39326 Zielitz, Farsleber Straße 1	m
16	Industriekraftwerk Werk Zielitz	1.1	K+S KALI GmbH, Werk Zielitz	39326 Zielitz, Farsleber Straße 1	m
17	Gasturbinen Bad Lauchstädt	1.4.1.1	VNG - Verbundnetz Gas AG	06179 Teutschenthal, Lange Lauchstädter Straße 49	m
18	Untertagedeponie Zielitz	•	K+S KALI GmbH, Werk Zielitz	39326 Zielitz, Farsleber Straße 1	Н

1	Betreiber: Anlage: Ziffer 1E/4. BlmSchV					
İ		Hauptgrp. Untergruppe	Kriterium		Ergebnis Punkte	Auswei feld
T			Anlagenkriteri	ien	新聞 医视频点	Wert
1	Anlagenbezug	Größen-	11. BlmSchV (im Anwendungsbereich	ja	1	
	(max. 10)	klassifizierung	gemäß §1)	nein	0	
I			Berichtspflichtig gemäß PRTR-VO	ja	1	
ı			. 33	nein	0	
ı		Komplexität	Art der Anlage	Lager	0	
l			-	Prozess (ohne Lager)	1	
l				Lager+Prozess	2	
l			Abgas-/Abluftreinigung	vorhanden	1	
l				nicht vorhanden	0	
ı			Art der Schadstoffüberwachung	kontinuierlich	1	
ı			(gemäß Bescheid/Antrag)	diskontinuierlich	0	
1			Anlage mit genehmigungsbedürftiger	ja	2	
			Nebeneinrichtung §1 Abs.4 4.BImSchV	nein	0	
l		Betriebsdauer	> 300 h/a	ja	2	
L				nein	0	
S	Stoffbezug	Anforderungen im	TA Luft Nr. 5.2.1 - 5.2.3	ja	2	
(max. 18)	Genehmigungs-	(staubförmige Emissionen)	nein	0	
		bescheid/-antrag	TA Luft Nr. 5.2.4 - 5.2.6	ja	2	
		zu	(gasf. org. u. anorg. Stoffe)	nein	0	
			TA Luft Nr. 5.2.7	ja	2	
ı			(krebserzeugend, toxisch,)	nein	0	
ı			TA Luft Nr. 5.2.8	ja	2	
ı			(geruchsintensiv)	nein	0	
ı			TA Luft Nr. 5.2.9	ja	2	
ı			(bodenbelastend)	nein	0	
ı			TA Lärm Nr. 3.2.1	< 3 dB(A)	2	
			Verminderte Zusatzbelastung gegenüber dem Immissionsrichtwert	> 3 dB(A) ZB < 6 dB(A)	1	
			gegenober dem immissionshentwere	> 6 dB(A)	0	
			AVV Zuordnung	gefährliche	2	
				nicht gefährliche	1	
				kein Abfall	0	
			Pflicht zum Betriebsbeauftragten	ja	2	
			Abfall (AbfBeauftrV)	nein	0	
			Prüf- und Maßnahmenwert der	Maßnahmenwert	2	
		1	BBodSchV	überschritten	1000	
		1 1		Prüfwert überschritten	1	
				Prüfwert unterschritten	0	
	rtliche Umgebung		UVP	X: pflichtig	6	
(1	max. 6)		(9. BlmSchV §1 Abs. 2)	A: allgem. VP	4	
				S: standortbez. VP	2	
				keine	0	
Z	wischensumme:	Maximale Punktzah Zwiso	ı l: 34 Chenergebnis - Bewertung: Punkte größer/gle	Summe der Punkte Blo ich 18 = 1	ock A: = Jahr	0
			Punkte kleiner/gle	ich 17 = 3	Jahre	
				Zwischenergebnis Bloc	kA =	3
				Zwischenergebnis Bloc	kA =	Γ.

Betreiberkriterien Jahr, Wert B Verstoß gegen Genehmigungsauflagen Betreiberbezug bisherige gravierend (OWI*) Ergebnisse (* oder Zwangsgeld) einfach -1 keine 0 anlassbezogene Inspektion mit mehrfach -2 berechtigter Beschwerde einmalig (Kostenfolge für Betreiber) keine 0 Teilnahme EMAS freiwillige ja +1 Maßnahmen oder ISO 14001 ff (plus)

Zwischensumme: Bandbreite: -4a bis +la Zwischenergebnis Block B = 0

nein

		Zwisch	energebnis A	+ B	=	3
	Zwischenergebnis - Bewertung: Bandbreite (-3a bis +1a)	=	1	Jahr		
	Wert 2a	=	2	Jahre		
	Bandbreite (3a bis 4a) = 3 Jahre	=	3	Jahre		
Endergebnis:		festge	elegter Turr	nus	-	3

Bericht über die Überwachung

Stammdaten			
GenBehörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]		
ÜberwBehörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]		
Betreiber	[Name]		
# opening of	[gunut	•	_
Station	EMAS IX1	ISO 14001 ff (+) [X]	
	[Bez.]		
Anlage	[4.BImSchV] ¹ , [IE-RL] ¹		
Überwachung			
	Regelüberwachung [X]	Turnus [Monate]	
Grund (ggt. Anm.)	Anlassüberwachung [X]	Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)		angekündigt [J/N]	
Prüfumfang	vollständig [X]		
	Schwerpunkte [X]		
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]		
	Anforderungsliste ² [X]		
	Schwerpunktprogramm [X]		
Ergebnis	Mängel [J/N]	Anordnung [X]	Stilllegung [X]
Festgestellte Mängel und resultierende Maßn	resultierende Maßnahmen		
Mangel	Behebung	<u> 6</u> 1	Überprüfung erfolgt
	Maßnahme	gesetzter Termin	durch (Organisation) am
Sonotino Erachaicos			
	oonsage Ligebinsse / beobachtungen / Feststellungen		
Meldungen an Behörde / Dienststelle	Dienststelle		
Bemerkungen für nächste Überwachung	e Überwachung		

 $^{\rm 1}$ Nummer des Anhangs der 4. BlmSchV bzw. der IE-RL $^{\rm 2}$ auch Bestandsgenehmigungen (vergl. Rand-Nr. 122 VBBImSchG 2.0/1998)